

## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

QPR – Tagespflege

Anlage 1

Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung zur Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI

## Hinweise zu den Erläuterungen und der Informationserfassung

Die vorliegenden Erläuterungen enthalten Hinweise für die Prüferin oder den Prüfer, die sie oder ihn darin unterstützen sollen, die Prüfbögen für Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der vorliegenden Regularien für das Prüfverfahren auszufüllen.

Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte werden als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ als Freitext formuliert.

Mit der Informationserfassung verschafft sich die Prüferin oder der Prüfer zunächst einen Überblick über den Bedarf und die Versorgungssituation des Tagespflegegastes. Anhand verschiedener Informationsquellen werden die Lebenssituation, die gesundheitliche Situation, Ressourcen und Beeinträchtigungen, Gefährdungen usw. durch den Prüfer erfasst. Welche Informationen für den jeweiligen Qualitätsaspekt benötigt werden, ist im Prüfbogen angegeben. Der Prüfbogen enthält zum Teil standardisierte Antwortvorgaben, durch die die Informationserfassung in einem Ankreuzverfahren vorgenommen werden kann. Häufig findet sich aber auch die Anforderung, Angaben im Freitext zu machen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Prüferin oder der Prüfer nicht jedes Detail dokumentieren muss, das beobachtet wird. Vielmehr geht es darum, *charakteristische Merkmale der Versorgungssituation und des individuellen Bedarfs* festzuhalten. Eine differenzierte Beschreibung von Defiziten und die damit verbundene Qualitätsbewertung werden unter der Bewertung der Leitfragen vorgenommen.

## Prüfung beim Tagespflegegast – Allgemeine Angaben

A. Angaben zur Prüfung	
1. Auftragsnummer:	
2. Datum:	
3. Uhrzeit:	
4. Nummer Prüfbogen A:	

B. Angaben zum Tagespflegegast	
1. Name:	
2. Pflegekasse:	
3. Geburtsdatum:	
4. Alter in Jahren:	
5. Aufnahmedatum (MM/JJJJ):	
6. Aktuelle pflegerelevante Hauptdiagnose(n) laut Unterlagen der Einrichtung:	
7. Pflegegrad 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>	
8. Ist der Tagespflegegast mit der Einbeziehung in die Prüfung einverstanden? (ggf. die Betreuerin oder der Betreuer oder eine bevollmächtigte Person) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
9. Vorhandene Unterlagen:	

C. Anwesende Personen	
1. Name der Gutachterin oder des Gutachters:	
2. Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters der Einrichtung:	
3. Funktion/Qualifikation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters der Einrichtung:	
4. sonstige Personen (z. B. gesetzliche Betreuerin oder gesetzlicher Betreuer):	

## Qualitätsbereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

Unter zuständige Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sind An- und Zugehörige, Bevollmächtigte, ambulante Pflegedienste und ggf. weitere Leistungserbringer zu verstehen.

### 1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

#### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast erhält bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich der Mobilität und – sofern noch individuelle Ressourcen vorhanden sind und es seinen Bedürfnissen entspricht – zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn Unterstützungsbedarf bei der Mobilität vorliegt. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

Unterstützungsbedarf bei der Mobilität liegt nicht vor

#### Informationserfassung

##### 1. Beeinträchtigungen (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Positionswechsel im Bett	Erläuterungen: [Freitext]
<input type="checkbox"/> Aufstehen	
<input type="checkbox"/> Halten einer stabilen Sitzposition	
<input type="checkbox"/> Lageveränderung im Sitzen	
<input type="checkbox"/> Stehen und Gehen, Balance	
<input type="checkbox"/> Treppen steigen	
<input type="checkbox"/> Beweglichkeit der Extremitäten	
<input type="checkbox"/> Kraft	

##### 2. Genutzte Hilfsmittel im Zusammenhang mit der Mobilität und der Lagerung

[Freitext]

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Erläuterungen in Form von Freitext: Das betreffende Textfeld ist dazu zu nutzen, Besonderheiten zu dokumentieren, beispielsweise vorliegende Paresen oder andere Beeinträchtigungen, die für die Mobilität eine besondere Bedeutung haben.

Hilfsmittel: Es genügt, die im Zusammenhang mit der Mobilität und der Lagerung genutzten Hilfsmittel zu benennen. Nähere Angaben zur Nutzung der Hilfsmittel sind an dieser Stelle nicht zusätzlich erforderlich.

#### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist die Unterstützung des Tagespflegegastes mit dem Ziel, verlorene Selbständigkeit bei der Fortbewegung und Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit auszugleichen, mit Mobilitätseinbußen assoziierte Gefährdungen zu vermeiden sowie Mobilität zu erhalten und zu fördern. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder mit den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern ein, sofern diese sich an der Unterstützung der Mobilität des Tagespflegegastes beteiligen.

### Leitfragen

1. Entspricht die Unterstützung bei der Mobilität dem individuellen Bedarf des Tagespflegegastes?
2. Erhält der Tagespflegegast, wenn er es wünscht, Unterstützung für Aufenthalte im Freien?
3. Wurden die vorliegenden Mobilitätsbeeinträchtigungen bei der Einschätzung gesundheitlicher Risiken berücksichtigt?
4. Entspricht die Unterstützung im Bereich der Mobilität den Erfordernissen, die aus der individuellen Risikosituation erwachsen?
5. Werden zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität durchgeführt, die auf die noch vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Tagespflegegastes abgestimmt sind?

### Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Entspricht die Unterstützung bei der Mobilität dem individuellen Bedarf des Tagespflegegastes?

Zu beurteilen ist,

- ob die individuelle Maßnahmenplanung die aktuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Mobilität des Tagespflegegastes berücksichtigt.
- ob der Tagespflegegast über die von ihm ggf. benötigten Hilfsmittel verfügt und Unterstützung bei der Nutzung dieser Hilfsmittel erhält, sofern er nicht selbständig mit ihnen umgehen kann. Zu beurteilen ist hierbei vorrangig die Anpassung der Hilfsmittel und die Zugänglichkeit der Hilfsmittel für den Tagespflegegast.

2. Erhält der Tagespflegegast, wenn er es wünscht, Unterstützung für Aufenthalte im Freien?

Bei Tagespflegegästen, die keine Auskunft geben können, sollte beurteilt werden, ob die Einrichtung die betreffenden Bedürfnisse des Tagespflegegastes einschätzt und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

3. Wurden die vorliegenden Mobilitätsbeeinträchtigungen bei der Einschätzung gesundheitlicher Risiken berücksichtigt?

Es ist zu beurteilen, ob die mit den Mobilitätseinschränkungen einhergehenden Risiken (Dekubitus, Stürze, Funktionsbeeinträchtigung der Gelenke und ggf. weitere Risiken) ggf. unter Zuhilfenahme einer Risikokala pflegfachlich eingeschätzt worden sind.

4. Entspricht die Unterstützung im Bereich der Mobilität den Erfordernissen, die aus der individuellen Risikosituation erwachsen?

Zu beurteilen ist hier die Frage, ob die individuellen Maßnahmen zur Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Funktionsbeeinträchtigungen der Gelenke geplant und durchgeführt werden. Bei Tagespflegegästen mit anderen Gefährdungen, beispielsweise bei Tagespflegegästen mit respiratorischen Problemen, sind auch darauf bezogene Maßnahmen (hier z. B. zur Unterstützung der Atmung) zu berücksichtigen.

5. Werden zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität durchgeführt, die auf die noch vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Tagespflegegastes abgestimmt sind?

Die Frage ist nur bei Tagespflegegästen relevant, die noch über Ressourcen im Bereich der Mobilität verfügen und motiviert sind, Aktivitäten mit dem Ziel der Erhaltung von Mobilität durchzuführen.

<b>A) Keine Auffälligkeiten</b>
<input type="checkbox"/>
<b>B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen</b>
<b>C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast</b>
<b>D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast</b>

**Hinweise zur Bewertung**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation Mobilitätsbeeinträchtigungen unvollständig dargestellt werden, bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und die aus ihnen resultierenden Risiken berücksichtigt werden.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Mobilitätsbeeinträchtigungen bei der Frage nach erhöhtem Sturz- oder Dekubitusrisiko unberücksichtigt blieben.
- vorhandene Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität nicht erkannt oder nicht genutzt werden.

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine ausreichende Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Fortbewegung erfolgt.
- keine ausreichende Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Nutzung von Hilfsmitteln zur Fortbewegung erfolgt.
- der Tagespflegegast sich aufgrund fehlender Unterstützung nicht im Freien aufhalten kann, obwohl er es möchte.

## 1.2 Unterstützung bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bedarfs- und bedürfnisgerecht ernährt. Eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme ist sichergestellt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn Unterstützungsbedarf bei der Ernährung oder Flüssigkeitsaufnahme vorliegt. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

Unterstützungsbedarf bei der Ernährung oder Flüssigkeitsaufnahme liegt nicht vor

### Informationserfassung

Gewicht:

aktuell  vor 3 Monaten  vor 6 Monaten

Größe (in cm)  aktueller BMI

Gewichtsverlauf und Hinweise auf eine Gewichtsabnahme:

Beeinträchtigung im Bereich Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme:

Informationen zu Art und Umfang der Ernährung:

<input type="checkbox"/>	Magensonde	<input type="checkbox"/>	vollständige Sondenernährung
<input type="checkbox"/>	PEG-Sonde	<input type="checkbox"/>	teilweise Sondenernährung
<input type="checkbox"/>	PEJ-Sonde	<input type="checkbox"/>	zusätzliche Nahrungsaufnahme möglich
		<input type="checkbox"/>	zusätzliche Flüssigkeitsaufnahme möglich
		<input type="checkbox"/>	Applikation per Pumpe
		<input type="checkbox"/>	Applikation per Schwerkraft
		<input type="checkbox"/>	Applikation per Bolus
	Nahrung kcal/24 h + Flussrate		<input type="text" value="[Freitext]"/>
	Flüssigkeit ml/24 h + Flussrate		<input type="text" value="[Freitext]"/>
	Zustand der Sonde, Eintrittsstelle, Verband		<input type="text" value="[Freitext]"/>
<input type="checkbox"/>	Subkutane Infusion		
<input type="checkbox"/>	i.v.-Infusion		
<input type="checkbox"/>	Hilfsmittel		<input type="text" value="[Freitext]"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstiges		<input type="text" value="[Freitext]"/>

### Erläuterungen zur Informationserfassung

Die geforderten Hinweise auf eine Gewichtsabnahme (Freitext) sollten bekannte Ursachen für die Gewichtsabnahme berücksichtigen. Auch ist anzugeben, inwieweit die Gewichtsabnahme ärztlich begleitet bzw. beobachtet wird. Für den Fall, dass der Gewichtsverlauf nicht in der vorgesehenen Form erfasst werden kann (aktuell – vor drei Monaten – vor sechs Monaten), ist er in Form von Freitext zu beschreiben.

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist die fachgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder mit den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern ein, sofern diese sich an der Unterstützung der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung des Tagespflegegastes beteiligen. Normativer Bezugspunkt für die Qualitätsbeurteilung ist der Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ in der aktuellen Fassung.

### Leitfragen

1. Sind die Ernährungssituation inkl. Flüssigkeitsversorgung des Tagespflegegastes sowie die Selbständigkeit des Tagespflegegastes in diesem Bereich fachgerecht erfasst worden?
2. Erfolgt eine ausreichende, bedürfnisgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme?
3. Werden erforderliche Hilfsmittel zur Unterstützung der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme fachgerecht eingesetzt?

#### Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Sind die Ernährungssituation inkl. Flüssigkeitsversorgung des Tagespflegegastes sowie die Selbständigkeit des Tagespflegegastes in diesem Bereich fachgerecht erfasst worden?

Es ist zu beurteilen, ob eine fachgerechte Einschätzung der Ernährungssituation hinsichtlich Anzeichen oder dem Vorliegen einer etwaigen Mangelernährung und unzureichenden Flüssigkeitsaufnahme (z. B. auffällige, trockene Schleimhäute, stehende Hautfalten), Nahrungsmittelnunverträglichkeiten sowie ein etwaiges Aspirationsrisiko vorliegt.

2. Erfolgt eine ausreichende, bedürfnisgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme?

Es ist zu beurteilen,

- ob bei der individuellen Maßnahmenplanung die unter Leitfrage 1 angesprochene aktuelle Ernährungssituation berücksichtigt ist und die Maßnahmen durchgeführt werden.
- ob Wünsche des Tagespflegegastes zur Ernährung ermittelt und berücksichtigt werden.
- ob die Entwicklung der Ernährungssituation des Tagespflegegastes beobachtet und bei auffälligen Veränderungen Kontakt zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt oder die für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner aufgenommen wird.

3. Werden erforderliche Hilfsmittel zur Unterstützung der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme fachgerecht eingesetzt?

Es ist zu beurteilen,

- ob dem Tagespflegegast entsprechend der Einschätzung der Ernährungssituation inkl. der Flüssigkeitsversorgung und der damit einhergehenden Risiken geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
- ob die Hilfsmittel, soweit möglich, individuell angepasst sind.
- ob der Tagespflegegast jederzeit, ggf. mit Unterstützung durch eine Pflegekraft, die Hilfsmittel nutzen kann.



## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

<b>A) Keine Auffälligkeiten</b>
<input type="checkbox"/>
<b>B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen</b>
<b>C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast</b>
<b>D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast</b>

### Hinweise zur Bewertung

#### **B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn die Selbständigkeit bei der Nahrungsaufnahme in der Pflegedokumentation stärker eingeschränkt beschrieben wird als sie tatsächlich ist, bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und das daraus resultierende Risiko der Mangelernährung berücksichtigt wird.

#### **C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- auf Anzeichen für eine reduzierte Nahrungsaufnahme nicht reagiert wird.
- die Nahrung und Flüssigkeit nicht in einer Form angeboten wird, die auf die Beeinträchtigungen des Tagespflegegastes abgestimmt ist.

#### **D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine ausreichende Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erfolgt.
- der Tagespflegegast Anzeichen einer Dehydration zeigt.
- Wünsche des Tagespflegegastes ignoriert werden, obwohl hierfür keine gesundheitlichen Gründe vorliegen.
- ein unerwünschter gesundheitlich relevanter Gewichtsverlust vorliegt, den die Tagespflegeeinrichtung zu verantworten hat.

### 1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

#### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bedarfs- und bedürfnisgerecht bei Kontinenzverlust bzw. der Kontinenzförderung unterstützt. Ggf. vorhandene künstliche Ausgänge werden fachgerecht versorgt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn ein Unterstützungsbedarf im Bereich der Kontinenzförderung, der Kompensation von Kontinenzverlust oder der Versorgung künstlicher Ausgänge vorliegt. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

Unterstützungsbedarf im Bereich der Kontinenzförderung, der Kompensation von Kontinenzverlust oder der Versorgung künstlicher Ausgänge liegt nicht vor

#### Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Harn- und Stuhlkontinenz:

[Freitext]

Nutzung von:

- suprapubischem Katheter
- transurethralem Katheter
- Inkontinenzprodukten
  - offen  geschlossen
- Hilfsmitteln
- Stoma
- Sonstigem

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Liegen Beeinträchtigungen der Harn- oder Stuhlkontinenz vor, so sind diese in komprimierter Form darzustellen.

#### Allgemeine Beschreibung

Gegenstand der Prüfung ist die fachgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes mit dem Ziel, Kontinenzverluste zu kompensieren und die Kontinenz des Tagespflegegastes zu fördern. Zu prüfen ist dies sowohl hinsichtlich der Harn- als auch der Stuhlkontinenz. Normativer Bezugspunkt für die Qualitätsbeurteilung bei Beeinträchtigungen der Harnkontinenz ist der Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ in der aktuellen Fassung.

#### Leitfragen

1. Wurde die Kontinenz des Tagespflegegastes zutreffend erfasst?
2. Werden geeignete Maßnahmen zum Kontinenzertalt, zur Unterstützung bei Kontinenzverlust oder beim Umgang mit künstlichen Ausgängen durchgeführt?
3. Werden erforderliche Hilfsmittel fachgerecht eingesetzt?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Wurde die Kontinenz des Tagespflegegastes zutreffend erfasst?

Es ist zu beurteilen, ob eine fachgerechte Einschätzung vorliegt, die den aktuellen Status der Kontinenz des Tagespflegegastes im Sinne des Expertenstandards zutreffend und nachvollziehbar abbildet. Der Nachweis erfolgt anhand entsprechender Einträge in der Pflegedokumentation, die durch Angaben der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtung ergänzt werden können.

2. Werden geeignete Maßnahmen zum Kontinenzerthalt, zur Unterstützung bei Kontinenzverlust oder beim Umgang mit künstlichen Ausgängen durchgeführt?

Zu beurteilen ist,

- ob die individuelle Maßnahmenplanung die festgestellten Beeinträchtigungen der Kontinenz berücksichtigt und die Maßnahmen durchgeführt werden.
- ob etwaige Wünsche des Tagespflegegastes ermittelt und bei der Durchführung von Maßnahmen berücksichtigt werden.
- ob die Entwicklung der Kontinenz beobachtet wird und im Falle auffälliger Veränderungen Kontakt zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern aufgenommen wird

3. Werden erforderliche Hilfsmittel fachgerecht eingesetzt?

Es ist zu beurteilen,

- ob dem Tagespflegegast entsprechend dem Kontinenzprofil geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
- ob die Hilfsmittel, soweit möglich, individuell angepasst sind.
- ob der Tagespflegegast jederzeit, ggf. mit Unterstützung durch eine Pflegekraft, die Hilfsmittel nutzen kann.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

### Hinweise zur Bewertung

#### **B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn das Kontinenzprofil nicht ganz zutreffend dokumentiert ist, bei der Versorgung jedoch alle Beeinträchtigungen und das Ziel der Kontinenzförderung berücksichtigt werden.

#### **C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- wichtige Hygieneanforderungen nicht berücksichtigt werden, hierdurch aber noch keine Probleme entstanden sind.
- die individuelle Maßnahmenplanung nicht auf die Beeinträchtigungen des Tagespflegegastes zugeschnitten ist.

#### **D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- durch Vernachlässigung wichtiger Hygieneanforderungen Schädigungen der Haut eingetreten sind.
- die Durchführung der Maßnahmen nicht dem Bedarf entspricht.

## 1.4 Unterstützung bei der Körperpflege

### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird bei Bedarf im Bereich der Körperpflege bedarfs- und bedürfnisgerecht unterstützt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn ein Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege vorliegt. Andernfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

Unterstützungsbedarf bei der Körperpflege liegt nicht vor

### Informationserfassung

Unterstützungsbedarf im Bereich der Körperpflege während des Aufenthalts:

[Freitext]

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Es ist anzugeben, bei welchen Aktivitäten im Bereich der Körperpflege Unterstützungsbedarf während des Aufenthaltes besteht (ggf. „bei allen Aktivitäten“).

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist, ob die bei Bedarf notwendige Körperpflege beim Tagespflegegast sichergestellt wird und ob die Maßnahmen zur Unterstützung dem Bedarf und den Wünschen des Tagespflegegastes entsprechen. Die Körperpflege umfasst bei Bedarf auch die Mund- und Zahnpflege. Zu prüfen ist ferner, ob auf Auffälligkeiten des Hautzustands fachgerecht reagiert wird.

Ein Bedarf kann sich u.a. auch aus nicht planbaren Ereignissen während des Aufenthaltes des Tagespflegegastes ergeben (z.B. Teilwaschung oder Kleiderwechsel nach den Mahlzeiten oder in Zusammenhang mit Ausscheidungen). Ein Bedarf kann sich auch ergeben, wenn die Leistung der Körperpflege mit dem Tagespflegegast bzw. seinen An- und Zugehörigen oder Bevollmächtigten vereinbart worden ist (z.B. wöchentliches duschen oder baden).

### Leitfragen

1. Werden bedarfsgerechte Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege durchgeführt?
2. Wurden etwaige Auffälligkeiten des Hautzustands beurteilt und wurde auf diese Auffälligkeiten fachgerecht reagiert?
3. Werden bei der Körperpflege Wünsche des Tagespflegegastes, das Selbstbestimmungsrecht und der Grundsatz der Wahrung der Intimsphäre berücksichtigt?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Werden bedarfsgerechte Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege durchgeführt?

Zu beurteilen ist,

- ob die individuelle Maßnahmenplanung eine bedarfsgerechte Unterstützung bei der Körperpflege gewährleistet und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden (einschließlich Mund- und Zahnpflege).
- ob grundlegende hygienische Anforderungen an die Körperpflege beachtet werden.
- ob der Zustand der Haut, der Haare und der Fuß- und Fingernägel sowie die Mund- und Zahngesundheit im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung angemessen ist.

2. Wurden etwaige Auffälligkeiten des Hautzustands beurteilt und wurde auf diese Auffälligkeiten fachgerecht reagiert?

Angesprochen sind hier beispielsweise Auffälligkeiten wie Rötungen, Schuppungen, übermäßig trockene oder feuchte Haut. Zu überprüfen ist, ob die mit diesen Auffälligkeiten verbundenen Risiken und fachlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Damit angesprochen ist die Einschätzung des Dekubitusrisikos, die Durchführung der pflegerischen Maßnahmen und – wenn die Auffälligkeiten auf schwerwiegende pathologische Veränderungen hindeuten – ggf. auch die Kommunikation mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner.

3. Werden bei der Körperpflege die Wünsche des Tagespflegegastes, das Selbstbestimmungsrecht und der Grundsatz der Wahrung der Intimsphäre berücksichtigt?

Zu beurteilen ist, ob Wünsche des Tagespflegegastes ermittelt und in der Maßnahmenplanung und Durchführung der Pflege berücksichtigt werden.

Die Frage sollte vorrangig im Gespräch mit dem Tagespflegegast überprüft werden. Ist das nicht möglich, sollten Einzelheiten der Körperpflege im Fachgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst und beurteilt werden.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn Wünsche des Tagespflegegastes zur Durchführung der Körperpflege nicht systematisch ermittelt wurden.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- auf einen auffälligen Hautzustand (Rötungen, Schuppungen) nicht reagiert wurde.
- Auffälligkeiten des Hautzustands bei der Einschätzung des Dekubitusrisikos unberücksichtigt blieben
- grundlegende Hygieneanforderungen bei der Körperpflege nicht berücksichtigt werden.
- Ressourcen des Tagespflegegastes bei der Körperpflege nicht bekannt sind.
- die individuelle Maßnahmenplanung keine Versorgung vorsieht, die dem Bedarf des Tagespflegegastes entspricht

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- der Zustand der Haut, der Haare, der Fuß- oder Fingernägel auf eine unzureichende Körperpflege hinweist.
- die individuelle Versorgung nicht dem Bedarf des Tagespflegegastes entspricht.
- individuelle Wünsche (Duschen, Baden, Waschen am Waschbecken, kaltes oder warmes Wasser etc.) des Tagespflegegastes bei der Körperpflege nicht beachtet werden
- die Intimsphäre des Tagespflegegastes bei der Körperpflege nicht gewahrt wird (z.B. Abdecken von Körperpartien u.ä.).

## Qualitätsbereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Die Qualitätsaspekte im Qualitätsbereich 2 beziehen sich auf Situationen, in denen die Tagespflegeeinrichtung einen expliziten Auftrag für Maßnahmen zur Behandlungspflege hat, sei es aufgrund von An- bzw. Verordnungen oder aufgrund von Vereinbarungen zwischen der teilstationären Pflegeeinrichtung und dem Tagespflegegast bzw. seinen An- und Zugehörigen oder Bevollmächtigten. Auch wenn ohne einen solchen Auftrag Maßnahmen der Behandlungspflege erbracht werden, sind die entsprechenden Qualitätsaspekte zu prüfen. Darüber hinaus beziehen sich die Qualitätsaspekte auch auf solche Situationen, in denen zwar kein Auftrag für Maßnahmen der Behandlungspflege besteht, jedoch während des Aufenthaltes in der Tagespflegeeinrichtung ein entsprechender Bedarf besteht, aufgrund des nicht gedeckten Bedarfs Risiken für den Tagespflegegast entstehen können und sich daher Kommunikationserfordernisse mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder mit den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern ergeben. Auf Grund der nur zeitweisen Anwesenheit der Tagespflegegäste in der Einrichtung ist stets die begrenzte Reichweite der Verantwortung der Einrichtung zu berücksichtigen.

Nachfolgend sind mit den Begriffen An- bzw. Verordnungen auch immer die Vereinbarungen zwischen dem Tagespflegegast bzw. seinen An- und Zugehörigen oder Bevollmächtigten und der Tagespflegeeinrichtung mit gemeint.

Allgemeine Informationserfassung zu den Qualitätsaspekten 2.1 bis 2.5

Ärztliche An- bzw. Verordnungen (bitte alle aktuellen ärztlichen An- bzw. Verordnungen auflisten, bei deren Umsetzung die Einrichtung einbezogen ist) oder Vereinbarungen zwischen dem Tagespflegegast bzw. seinen An- und Zugehörigen oder Bevollmächtigten und der Tagespflegeeinrichtung:

[Freitext]

Zusammenfassende Einschätzung der Selbständigkeit des Tagespflegegastes im Umgang mit therapiebedingten Anforderungen:

[Freitext]

### Erläuterungen zur allgemeinen Informationserfassung zu den Qualitätsaspekten 2.1 bis 2.5

Es sind alle aktuellen ärztlichen An- bzw. Verordnungen oder Vereinbarungen zwischen dem Tagespflegegast bzw. seinen An- und Zugehörigen oder Bevollmächtigten und der Tagespflegeeinrichtung in Form von Freitext aufzuführen. Bei der zusammenfassenden Einschätzung der Selbständigkeit im Umgang mit therapiebedingten Anforderungen ist anzugeben, welche körperlich, kognitiv oder psychisch bedingten Beeinträchtigungen den Unterstützungsbedarf in diesem Bereich verursachen.



## 2.1 Medikamentöse Therapie

### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wird im Zusammenhang mit der Medikation fachgerecht unterstützt. Die Einnahme von Medikamenten entspricht den ärztlichen An- bzw. Verordnungen und die Weiterleitung erforderlicher Informationen an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt oder die für den Tagespflegegast zuständige Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner ist sichergestellt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Medikamenten vorliegt oder die Einrichtung einen Auftrag zur Mitwirkung bei der Durchführung hat.

Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Medikamenten liegt nicht vor oder die Einrichtung hat keinen Auftrag zur Mitwirkung

### Informationserfassung

Informationen zur medikamentösen Therapie des Tagespflegegastes (Medikationsplan, Hinweise auf Neben-/Wechselwirkungen, besondere ärztliche An- bzw. Verordnungen):

[Freitext]

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen sind hier die Maßnahmen zur Unterstützung des Tagespflegegastes im Zusammenhang mit der individuellen Medikation, die Beachtung ärztlicher An- bzw. Verordnungen, die Kommunikation mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern und die Reaktion auf etwaige Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Medikation.

#### Hinweis aus den Maßstäben und Grundsätzen für die Tagespflege:

*„Sofern die Medikamentengabe bereits in der Häuslichkeit vorbereitet wurde (vorbereitete Tagesdosis), ist mit den An- und Zugehörigen zu besprechen, dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Dosierung und das Medikament der ärztlichen Anordnung entsprechen. Dies ist zu dokumentieren. Sobald zu dieser Problematik neue Expertise vorliegt, ist eine Anpassung der Maßstäbe und Grundsätze für die Tagespflege zu prüfen.“*  
Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der teilstationären Pflege (Tagespflege) vom 18.02.2020, S.11, Fußnote 3

### Leitfragen

1. Entspricht die Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme der ärztlichen An- bzw. Verordnung?
2. Erfolgt die Lagerung und Vorbereitung der Medikamente fachgerecht?
3. Erhält der Tagespflegegast die seinem Bedarf entsprechende Unterstützung zur Einnahme/Applikation der Medikamente?
4. Entspricht die Kommunikation mit der Ärztin oder dem Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner den individuellen Erfordernissen?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Entspricht die Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme der ärztlichen An- bzw. Verordnung?

Die Überprüfung schließt auch die Bedarfsmedikation ein.

2. Erfolgt die Lagerung und Vorbereitung der Medikamente fachgerecht?

Die Lagerung und Vorbereitung der Medikamente ist fachgerecht, wenn

- die gerichteten Medikamente mit den Angaben in der Pflegedokumentation übereinstimmen,
- diese personenbezogen beschriftet aufbewahrt werden,
- ggf. eine notwendige Kühltanklagerung (2 – 8°C) erfolgt,
- diese als Betäubungsmittel verschlossen und gesondert aufbewahrt werden, bei einer begrenzten Gebrauchsdauer nach dem Öffnen der Verpackung das Anbruchs- oder Verbrauchsdatum ausgewiesen wird (es muss zweifelsfrei erkennbar sein, um welches Datum es sich handelt).

3. Erhält der Tagespflegegast die seinem Bedarf entsprechende Unterstützung zur Einnahme/Applikation der Medikamente?

Zu prüfen ist hier,

- ob besondere ärztliche Anordnungen vorliegen und die Versorgung diesen Anordnungen folgt.
- ob mögliche Nebenwirkungen der Medikamente beobachtet und beurteilt werden und bei auffälligen Veränderungen Kontakt zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner aufgenommen wird.

4. Entspricht die Kommunikation mit der Ärztin oder dem Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner den individuellen Erfordernissen?

Bei dieser Frage sind die für den jeweiligen Tagespflegegast relevanten Erfordernisse zu beachten, die sich je nach Erkrankung bzw. je nach Therapie unterscheiden können.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

## Hinweise zur Bewertung

### B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation Mitteilungen an die Ärztin oder den Arzt oder die für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner nicht lückenlos nachweisbar sind, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber nachvollziehbar dargestellt werden können.

### C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die Dokumentation ärztlich an- bzw. verordneter Medikamente und die entsprechende Maßnahmenplanung nicht den fachlichen Anforderungen entsprechen (Applikationsform, vollständige Bezeichnung von Medikament bzw. Wirkstoff, Dosierung, Häufigkeit, tageszeitliche Vorgaben)
- die Lagerung oder Vorbereitung der Medikamente Mängel aufweist (z. B. wenn gerichtete Medikamente nicht mit den Angaben in der Pflegedokumentation übereinstimmen, z. B. gleicher Inhaltsstoff und gleiche Dosierung, aber anderer Medikamentenname, z. B. die Wirkstoffidentität nicht mittels Austauschliste nachgewiesen werden kann).
- die Medikamente nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet sind (z. B. Originalverpackungen oder Tropfenflaschen sind nicht mit dem Namen des Tagespflegegastes beschriftet).
- subkutane und intramuskuläre Injektionen durch dazu nicht befähigte Pflegepersonen verabreicht werden.
- gesundheitliche Reaktionen, die mit der Medikation zusammenhängen könnten, nicht beachtet werden.

### D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- der Tagespflegegast ein nicht für ihn bestimmtes Medikament erhalten hat.
- die Medikamentengabe/Applikation von der ärztlichen An- bzw. Verordnung abweicht (z.B. abweichende Dosierung), ohne dass hierfür nachvollziehbare, fachliche Gründe vorliegen.
- kognitiv beeinträchtigte Tagespflegegäste keine ausreichende Hilfestellung bei der Einnahme/Applikation der Medikation erhalten.
- Tagespflegegäste mit anderen Beeinträchtigungen keine ausreichende Hilfestellung bei der Einnahme/Applikation der Medikation erhalten, obwohl sie darauf angewiesen sind.

## 2.2 Schmerzmanagement

### Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit Schmerzen erhalten ein fachgerechtes Schmerzmanagement.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn der Tagespflegegast unter akuten oder chronischen Schmerzen leidet. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

### Informationserfassung

Hat der Tagespflegegast akute oder chronische Schmerzen (einschließlich chronischer Schmerz, der aufgrund der aktuellen Schmerzmedikation abgeklungen sind)?

- ja, akute Schmerzen
- ja, chronische Schmerzen
- nein

Lokalisation	[Freitext]
Schmerzintensität	[Freitext]

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist die Gesamtheit des pflegerischen Schmerzmanagements. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern, sofern sie mit dem Ziel der Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Schmerzbewältigung tätig werden, mit ein. Normative Bezugspunkte für die Qualitätsbeurteilung sind die Expertenstandards „Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen“ und „Schmerzmanagement in der Pflege bei chronischen Schmerzen“ in der jeweils aktuellen Fassung.

### Leitfragen

1. Ist die Schmerzsituation des Tagespflegegastes fachgerecht erfasst worden?
2. Erhält der Tagespflegegast eine fachgerechte Unterstützung zur Schmerzbewältigung?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Ist die Schmerzsituation des Tagespflegegastes fachgerecht erfasst worden?

Es ist zu beurteilen, ob bei Bedarf eine differenzierte Schmerzeinschätzung mit Berücksichtigung der Schmerzintensität, -lokalisation, der zeitlichen Dimension und der Konsequenzen für den Lebensalltag vorliegt.

2. Erhält der Tagespflegegast eine fachgerechte Unterstützung zur Schmerzbewältigung?

Zu beurteilen ist hier,

- ob die individuelle Maßnahmenplanung bei vorliegenden chronischen Schmerzen die Schmerzsituation berücksichtigt.
- ob die Gabe von Schmerzmedikamenten der ärztlichen An- bzw. Verordnung entspricht.
- ob relevante Veränderungen der Schmerzsituation, die Wirkung von Schmerzmedikamenten und schmerzmittelbedingten Nebenwirkungen beobachtet und bei Bedarf der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner mitgeteilt werden.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Hinweise zur Bewertung

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn in der Pflegedokumentation ungenaue Angaben zur Schmerzsituation vorliegen, das Schmerzmanagement jedoch ansonsten fachgerecht erfolgt.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die Schmerzsituation in der Maßnahmenplanung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wird, der Tagespflegegast aber dennoch wirksame Unterstützung erhält.
- etwaige Nebenwirkungen der Schmerzmedikation unbeachtet blieben.

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- bei Tagespflegegästen mit akuten Schmerzen keine Maßnahmen zur Schmerzlinderung durchgeführt oder eingeleitet werden.
- Tagespflegegäste mit chronischen Schmerzen die ärztlich an- bzw. verordneten Medikamente nicht erhalten.
- die ärztliche Therapie aufgrund fehlender Informationsübermittlung an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt oder die für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartner nicht der aktuellen Schmerzsituation des Tagespflegegastes entspricht.

## 2.3 Wundversorgung

### Qualitätsaussage

Die Wunden von Tagespflegegästen werden fachgerecht versorgt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn die Einrichtung einen Auftrag zur Mitwirkung bei der Wundversorgung hat oder ein Unterstützungsbedarf bei der Wundversorgung besteht. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

die Einrichtung hat keinen Auftrag zur Mitwirkung bei der Wundversorgung oder es besteht kein Unterstützungsbedarf bei der Wundversorgung.

Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

Informationserfassung

Beschreibung vorliegender Wunden						
© Lisa Apfelbacher 2016						
Wunde 1 Art	Dekubitus	Ulcus Cruris	Diabetisches Fußulcus	sonstige chronische Wunde	sonstige nicht chronische Wunde	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
a. Größe/Tiefe	_____ cm H x _____ cm B x _____ cm T					
b. Ort der Entstehung	Pflegeeinrichtung <input type="checkbox"/>	extern <input type="checkbox"/>		nicht nachvollziehbar <input type="checkbox"/>		
c. Datum der Entstehung				nicht nachvollziehbar <input type="checkbox"/>		
d. Lokalisation	Bitte Nummer laut Legende eintragen: _____ <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts					
e. Kategorie/Stadium	I <input type="checkbox"/>	II <input type="checkbox"/>	III <input type="checkbox"/>	IV <input type="checkbox"/>	a <input type="checkbox"/>	b <input type="checkbox"/>
f. Umgebung	weiß <input type="checkbox"/>	rosig <input type="checkbox"/>	gerötet <input type="checkbox"/>	feucht <input type="checkbox"/>	trocken <input type="checkbox"/>	
g. Rand	rosig <input type="checkbox"/>	rot <input type="checkbox"/>	weich <input type="checkbox"/>	hart <input type="checkbox"/>	schmerzhaft <input type="checkbox"/>	
h. Exsudat	kein <input type="checkbox"/>	wenig <input type="checkbox"/>	viel <input type="checkbox"/>	klar <input type="checkbox"/>		
i. Wundgrund	fest <input type="checkbox"/>	weich <input type="checkbox"/>	rosa <input type="checkbox"/>	rot <input type="checkbox"/>	gelb <input type="checkbox"/>	
j. Nekrose	keine <input type="checkbox"/>	feucht <input type="checkbox"/>	trocken <input type="checkbox"/>	teilweise <input type="checkbox"/>	vollständig <input type="checkbox"/>	
k. Geruch	kein <input type="checkbox"/>	übel riechend <input type="checkbox"/>				

Erläuterung zu der Beschreibung vorliegender Wunden:

e. ist nur bei Dekubitalulcera auszufüllen. Dabei ist die nachfolgende Kategorie/Stadieneinteilung nach EPUAP und NPUAP (National Pressure Ulcer Advisory Panel, European Pressure Ulcer Advisory Panel and Pan Pacific Pressure Injury Alliance. Prevention and Treatment of Pressure Ulcers: Quick Reference Guide. Emily Haesler (Ed.). Cambridge Media: Osborne Park, Australia; 2014) anzuwenden.



## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

### Kategorie/Stadium I - Nicht wegdrückbares Erythem:

Intakte Haut mit nicht wegdrückbarer Rötung eines lokalen Bereichs gewöhnlich über einem knöchernen Vorsprung. Bei dunkel pigmentierter Haut ist ein Abblässen möglicherweise nicht sichtbar, die Farbe kann sich aber von der umgebenden Haut unterscheiden.

### Kategorie/Stadium II - Teilverlust der Haut:

Teilerstörung der Haut (bis in die Dermis/Lederhaut), die als flaches, offenes Ulcus mit einem rot bis rosafarbenen Wundbett ohne Beläge in Erscheinung tritt. Kann sich auch als intakte oder offene/ruptierte, serumgefüllte Blase darstellen.

### Kategorie/Stadium III - Vollständiger Verlust der Haut:

Vollständiger Gewebeverlust. Subkutanes Fett kann sichtbar sein, aber Knochen, Sehne oder Muskel liegen nicht offen. Beläge können vorhanden sein, die aber nicht die Tiefe des Gewebeverlustes verdecken. Es können Taschenbildungen oder Unterminierungen vorliegen.

### Kategorie/Stadium IV - Vollständiger Gewebeverlust:

Vollständiger Gewebeverlust mit freiliegenden Knochen, Sehnen oder Muskeln. Beläge oder Schorf können an einigen Teilen des Wundbettes vorhanden sein. Es können Taschenbildungen oder Unterminierungen vorliegen.

### a: Keiner Kategorie/keinem Stadium zuordenbar – Tiefe unbekannt:

Ein vollständiger Gewebeverlust, bei dem die Basis des Ulcus von Belägen (gelb, hellbraun, grau, grün oder braun) und/oder Schorf im Wundbett bedeckt ist.

### b: Vermutete tiefe Gewebeschädigung – Tiefe unbekannt:

Livid oder rötlichbrauner, lokalisierter Bereich von verfärbter, intakter Haut oder blutgefüllte Blase aufgrund einer Schädigung des darunterliegenden Weichgewebes durch Druck und/oder Scherkräfte. Diesem Bereich vorausgehen kann Gewebe, das schmerzhaft, fest, breiig, matschig, im Vergleich zu dem umliegenden Gewebe wärmer oder kälter ist.

	Wunde 1	Wunde 2	Wunde 3	Wunde 4
Verwendete Materialien zur Wundversorgung	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext]
Sonstiges	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext]	[Freitext]

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen sind pflegerische Maßnahmen der Wundversorgung, die begleitend zu ärztlichen An- bzw. Verordnungen bzw. darüber hinaus durchgeführt werden, sowie Maßnahmen, die auf ärztlichen An- bzw. Verordnungen beruhen. Normativer Bezugspunkt ist der Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ in der aktuellen Fassung.

### Leitfragen

1. Wurde die Wundsituation fachgerecht erfasst?
2. Erhält der Tagespflegegast eine fachgerechte Unterstützung bei der Wundversorgung?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Wurde die Wundsituation fachgerecht erfasst?

Es ist zu beurteilen, ob eine fachgerechte Einschätzung der Wundsituation hinsichtlich der in der Wundbeschreibung aufgeführten Aspekte vorliegt.

2. Erhält der Tagespflegegast eine fachgerechte Unterstützung bei der Wundversorgung?

Zu beurteilen ist hier,

- ob die individuelle Maßnahmenplanung zur Wundversorgung die aktuelle Wundsituation berücksichtigt.
- ob die Versorgung entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnungen erfolgt.
- ob der Heilungsprozess beobachtet und bei auffälligen Veränderungen oder fehlenden Fortschritten im Heilungsprozess Kontakt zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt oder mit der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner aufgenommen wird.
- ob die Wundversorgung hygienische Anforderungen berücksichtigt.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Hinweise zur Bewertung

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn die Wunddokumentation geringfügige Ungenauigkeiten aufweist, die sich nicht auf die Wundversorgung auswirken.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Veränderungen der Wundsituation nicht mit der Ärztin oder dem Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern besprochen wurden.
- die Wundsituation unzureichend beschrieben ist.

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

### Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

- die Wundsituation bei der individuellen Maßnahmenplanung nicht ausreichend berücksichtigt wird.
- Wundinfektionen aufgrund einer nicht fachgerechten Wundversorgung aufgetreten sind.

## 2.4 Unterstützung bei besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen

### Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen werden bedarfsgerecht und entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung versorgt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn die Einrichtung bei einer der unten aufgeführten Bedarfslagen einen Auftrag zur Mitwirkung hat oder ein Unterstützungsbedarf besteht. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

die Einrichtung hat keinen Auftrag zur Mitwirkung bei einer der unten aufgeführten Bedarfslagen oder es besteht kein Unterstützungsbedarf

### Informationserfassung

Medizinisch-pflegerischer Bedarf, zu dem eine ärztliche An- bzw. Verordnung vorliegt:

<input type="checkbox"/> Absaugen	<input type="checkbox"/> Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
<input type="checkbox"/> Versorgung mit Beatmungsgerät	<input type="checkbox"/> Versorgung mit Colo-/Ileo-/Uro- oder sonstigem Stoma
<input type="checkbox"/> Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose	<input type="checkbox"/> Versorgung mit einer Trachealkanüle
<input type="checkbox"/> Versorgung von Drainagen	<input type="checkbox"/> Versorgung mit einem zentralen Venenkatheter
<input type="checkbox"/> Versorgung mit einem suprapubischen Katheter	

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist die pflegerische Versorgung, die sich auf die oben genannten Bedarfslagen richtet. Dies schließt die Umsetzung ärztlicher An- bzw. Verordnungen und die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern mit ein. Die besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen sind weitgehend in Anlehnung an die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie definiert.

### Leitfragen

1. Werden die Maßnahmen entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung erbracht?
2. Ist im Bedarfsfall (z. B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des An- bzw. Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern erkennbar?
3. Werden Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?
4. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Werden die Maßnahmen entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung erbracht?

Zur Beurteilung ist die Verfügbarkeit der ärztlichen An- bzw. Verordnung erforderlich. Auf Basis der Befragung des Tagespflegegastes, des Fachgesprächs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung und der Pflegedokumentation ist zu beurteilen, ob die Durchführung der An- bzw. Verordnung entspricht.

2. Ist im Bedarfsfall (z. B. bei gesundheitlichen Veränderungen oder kurz vor Ablauf des An- bzw. Verordnungszeitraums) eine Kommunikation mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner erkennbar?

Zu beurteilen ist bei dieser Frage, ob die Einrichtung erkennbar den Versuch unternommen hat, über Sachverhalte, die die An- bzw. Verordnung betreffen, mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner zu kommunizieren. Neben gesundheitlichen Veränderungen und dem Ende des Versorgungszeitraums sollten auch Unklarheiten im Zusammenhang mit der ärztlichen An- bzw. Verordnung Anlass sein, die Kommunikation mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner zu suchen.

3. Werden Qualifikationsanforderungen berücksichtigt?

Bei dieser Frage geht es darum, ob die an- bzw. verordneten Maßnahmen von Pflegefachkräften durchgeführt werden und ob eine etwaige Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über keine dreijährige Ausbildung verfügen, unter der Verantwortung und durch die vorherige Befähigung und regelmäßige Kontrolle von Pflegefachkräften erfolgt.

4. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

Zu beurteilen ist, ob die Maßnahmen nach dem aktuellen Stand des Wissens fachgerecht durchgeführt werden. Nähere Hinweise hierzu finden sich in der Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege (QPR-HKP) in der jeweils aktuellen Fassung.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Hinweise zur Bewertung

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn die Durchführung von Maßnahmen, etwa ein Verbandswechsel bei künstlichen Ausgängen, nicht durchgängig dokumentiert wurden.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- wichtige Vorgaben zur Versorgung in der schriftlichen Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt sind (z.B. bei Versorgung von Trachealkanülen: Erforderliche Hilfsmittel oder Angaben über die Häufigkeit und Art des Kanülenwechsels).

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- beim Absaugen oder bei der Stoma-Versorgung Hygieneanforderungen nicht ausreichend berücksichtigt werden.
- ärztliche An- bzw. Verordnungen nicht eingehalten werden.
- bei der Versorgung z.B. mit einer Trachealkanüle notwendige Maßnahmen nicht durchgeführt werden (z. B. regelmäßiges Entfernen der liegenden Trachealkanüle, Reinigung und Pflege, Einsetzen und Fixieren der neuen Trachealkanüle).

## 2.5 Unterstützung bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen

Im Folgenden werden die Feststellungen der Prüferin oder des Prüfers im Zusammenhang mit der Unterstützung des Tagespflgeegastes bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen, die nicht in die Bewertungen der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 eingeflossen sind, dokumentiert. Die Beurteilung erfolgt nicht in Form einer standardisierten Bewertung. Vielmehr ist zu entscheiden, ob die hier erfassten

- a) Auffälligkeiten für die Beratung der Einrichtung relevant sind
- b) Defizite für die Beratung relevant sind und für den Maßnahmenbescheid der Landesverbände der Pflegekassen relevant sein könnten.

Wurden durch die Prüferin oder den Prüfer Auffälligkeiten oder Defizite identifiziert, so sind diese aufzuführen und zu erläutern.

Die folgenden Punkte sind nur zu bearbeiten, wenn im Rahmen der Prüfung der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 Auffälligkeiten oder Defizite bei der Durchführung weiterer ärztlich angeordneter bzw. verordneter Maßnahmen festgestellt wurden, die nicht in die Bewertungen der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 eingeflossen oder die Einrichtung einen Auftrag zur Mitwirkung hat oder ein Unterstützungsbedarf besteht. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

im Rahmen der Prüfung der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 sind keine Auffälligkeiten oder Defizite bei der Durchführung weiterer ärztlich angeordneter bzw. verordneter Maßnahmen festgestellt worden, die nicht in die Bewertungen der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 eingeflossen sind oder die Einrichtung hat keinen Auftrag zur Mitwirkung oder es besteht kein Unterstützungsbedarf.

### Qualitätsaussage

Die Tagespflgeegäste werden bedarfsgerecht und entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung im Umgang mit sonstigen therapiebedingten Anforderungen unterstützt.

### Informationserfassung

Inhalt der ärztlichen An- bzw. Verordnungen, bei denen Auffälligkeiten oder Defizite festgestellt wurden:

[Freitext]

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Abgesehen von der Nennung der betreffenden ärztlichen An- bzw. Verordnungen erfolgt keine gesonderte Informationserfassung. Vielmehr sind die Informationen zu nutzen, die im Rahmen der Bewertung anderer Qualitätsaspekte erfasst wurden.

### Allgemeine Beschreibung

Zu beurteilen ist, ob die Versorgung den ärztlichen An- bzw. Verordnungen entspricht und ob hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen und der Kommunikation mit den verordnenden Ärztinnen und Ärzten oder den für den Tagespflgeegast zuständigen Ansprechpartnern Defizite oder Auffälligkeiten festgestellt worden sind.

Erläuterung zur allgemeinen Beschreibung:

An dieser Stelle werden die Feststellungen der Prüferin oder des Prüfers im Zusammenhang mit der Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Bewältigung von sonstigen therapiebedingten Anforderungen, die nicht in die Bewertungen der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 eingeflossen sind, dokumentiert. Dies gilt beispielsweise für die Blutdruck- oder Blutzuckermessung, hinsichtlich derer bei der Beurteilung anderer Qualitätsaspekte Auffälligkeiten oder Defizite festgestellt wurden.

Leitfragen

1. Werden Maßnahmen entsprechend der ärztlichen An- bzw. Verordnung durchgeführt?
2. Ist im Bedarfsfall eine Kommunikation mit der an- bzw. verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt oder den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnern erkennbar?
3. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

Erläuterungen zu den Leitfragen

3. Entspricht die Durchführung der Maßnahme dem aktuellen Stand des Wissens und etwaigen besonderen Anforderungen im Einzelfall?

Die Leitfragen entsprechen der Ausrichtung anderer Leitfragen zu den Qualitätsaspekten 2.1 – 2.4. Es ist zu betonen, dass an dieser Stelle nicht sämtliche Maßnahmen zu den ärztlichen An- bzw. Verordnungen im Detail zu beurteilen sind. Der Qualitätsaspekt 2.5 dient dazu, bereits getroffene Feststellungen einzuordnen.

**Auffälligkeiten, die für die Beratung der Einrichtung relevant sind:**

--

**Defizite, die für die Beratung relevant sind und für den Maßnahmenbescheid der Landesverbände der Pflegekassen relevant sein könnten:**

--



## Qualitätsbereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

### 3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

#### Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit beeinträchtigter Sinneswahrnehmung werden in ihrem Alltagsleben und bei der Nutzung von Hilfsmitteln unterstützt.

*Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens vorliegen oder ein personeller Unterstützungsbedarf besteht. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.*

Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens liegen nicht vor oder es besteht kein personeller Unterstützungsbedarf.

#### Informationserfassung

Sehvermögen des Tagespflegegastes bei ausreichender Beleuchtung (auch unter Verwendung von Sehhilfen):
<input type="checkbox"/> nicht eingeschränkt (Gegenstände im Zimmer werden erkannt)
<input type="checkbox"/> eingeschränkt (Gegenstände im Zimmer werden nur teilweise oder nicht erkannt)
<input type="checkbox"/> stark eingeschränkt (Tagespflegegast sieht nur Schatten / Konturen)
<input type="checkbox"/> Tagespflegegast ist blind
<input type="checkbox"/> Beurteilung ist nicht möglich

Hörvermögen des Tagespflegegastes (auch unter Verwendung eines Hörgerätes):
<input type="checkbox"/> nicht eingeschränkt (auch bei Nebengeräuschen kann der Tagespflegegast einzelne Personen verstehen)
<input type="checkbox"/> eingeschränkt (der Tagespflegegast kann nur ohne Nebengeräusche einzelne Personen verstehen)
<input type="checkbox"/> stark eingeschränkt (Tagespflegegast kann nur sehr laute Geräusche hören, kein Sprachverständnis)
<input type="checkbox"/> Tagespflegegast ist gehörlos
<input type="checkbox"/> Beurteilung ist nicht möglich

Genutzte Hilfsmittel:

*[Freitext]*

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Bei der standardisierten Beurteilung des Hör- und Sehvermögens ist diejenige Antwortoption anzukreuzen, die auf den Tagespflegegast am ehesten zutrifft.

Die genutzten Hilfsmittel zur Unterstützung der Sinneswahrnehmung sind nur aufzuführen, nähere Erläuterungen sind an dieser Stelle nicht erforderlich.

Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist hier die Unterstützung des Tagespflegegastes bei der Bewältigung und Kompensation von Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens oder bei der Nutzung von Hilfsmitteln, die in diesem Zusammenhang relevant sind.

Leitfragen

1. Wurden Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens erfasst und in ihren Folgen für den Lebensalltag zutreffend eingeschätzt (einschließlich ihrer Bedeutung für gesundheitliche Risiken)?
2. Werden Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens zu kompensieren?
3. Werden geeignete Hilfsmittel zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens eingesetzt?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Wurden Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens erfasst und in ihren Folgen für den Lebensalltag zutreffend eingeschätzt (einschließlich ihrer Bedeutung für gesundheitliche Risiken)?

Die Prüferin oder der Prüfer sollte sich im Gespräch und mit der Inaugenscheinnahme des Tagespflegegastes ein eigenes Bild vom Seh- und Hörvermögen machen und bei der Beurteilung berücksichtigen.

2. Werden Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens zu kompensieren?

Zu beurteilen ist,

- ob bei der individuellen Maßnahmenplanung die aktuellen Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens berücksichtigt sind,
- ob bei auffälligen Veränderungen eine Kontaktaufnahme zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt oder zu der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner erfolgt.

3. Werden geeignete Hilfsmittel zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens eingesetzt?

Es ist zu beurteilen, ob

- der Tagespflegegast entsprechend seiner Beeinträchtigungen von Seh- und Hörvermögen geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stehen,
- die Hilfsmittel, soweit möglich, individuell angepasst sind,
- der Tagespflegegast jederzeit, ggf. mit Unterstützung durch eine Pflegekraft, die Hilfsmittel nutzen kann.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

--

Hinweise zur Bewertung

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft zu, wenn sich beispielsweise nur lückenhafte Hinweise auf Erfassung von Sinnesbeeinträchtigungen in der Pflegedokumentation finden lassen, aber dennoch nachvollzogen werden kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beeinträchtigungen kennen und geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Risiken und Gefährdungen durchführen.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens nicht erkannt wurden.
- Risiken und Gefährdungen, die mit den individuellen Beeinträchtigungen einhergehen, nicht oder nicht adäquat eingeschätzt wurden.

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- benötigte Hilfsmittel nicht vorhanden, unzureichend angepasst oder nicht funktionsfähig sind.
- der Tagespflegegast keine Unterstützung erhält, die aufgrund der Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung erforderlich wäre.

### 3.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

#### Qualitätsaussage

Dem Tagespflegegast stehen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit seinen Bedürfnissen in Einklang stehen. Er wird bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützt. Tagespflegegäste mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten werden in der Kommunikation, bei der Knüpfung und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte unterstützt.

*Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn Unterstützungsbedarf bei der Beschäftigung oder Kommunikation vorliegt. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.*

Unterstützungsbedarf bei der Beschäftigung oder Kommunikation liegt nicht vor

#### Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte:
<input type="checkbox"/> Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen
<input type="checkbox"/> Ruhen und Schlafen
<input type="checkbox"/> sich beschäftigen
<input type="checkbox"/> In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen
<input type="checkbox"/> Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
<input type="checkbox"/> Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Kognitive Fähigkeiten und psychische Beeinträchtigungen: *[Freitext]*

Tagesablauf und Aktivitäten im Alltag des Tagespflegegastes (nur zu erfassen bei Tagespflegegästen mit beeinträchtigter Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte): *[Freitext]*

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte:

Hier sind diejenigen Bereiche anzukreuzen, in denen der Tagespflegegast auf Personenhilfe angewiesen ist. Die einzelnen Merkmale sind entsprechend des Begutachtungsverfahrens zu interpretieren.

Kognitive Fähigkeiten und psychische Beeinträchtigungen:

An dieser Stelle genügt eine zusammenfassende Einschätzung, ob Beeinträchtigungen vorliegen und inwieweit sie einen erheblichen Unterstützungsbedarf erwarten lassen.

Tagesablauf und Aktivitäten im Alltag des Tagespflegegastes (nur zu erfassen bei Tagespflegegästen mit beeinträchtigter Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte):

Die Prüferin oder der Prüfer hat sich über den Tagesablauf und Aktivitäten im Alltag des Tagespflegegastes zu informieren. Zu dokumentieren sind allerdings nur Auffälligkeiten wie zum Beispiel eine fehlende Teilnahme an Gruppenaktivitäten, ein ungewöhnlicher Tagesablauf oder besondere Maßnahmen zur Tagesstrukturierung bei demenziell Erkrankten.

## Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist, ob für den Tagespflegegast unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Tagesstruktur eine individuelle Gestaltung des Tagesablaufs ermöglicht und gefördert wird, die seinen Bedürfnissen entspricht. Zu prüfen ist ferner, ob bei Tagespflegegästen, die kognitive oder psychische Beeinträchtigungen aufweisen, die Beschäftigungsangebote zur Förderung von Orientierung und Wohlbefinden eingesetzt werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Tagespflegegast bei der Auswahl und Durchführung bedürfnisgerechter Aktivitäten unterstützt wird, ebenso bei der Kommunikation mit vertrauten Bezugspersonen, Freunden oder Bekannten.

### Erläuterung zur allgemeinen Beschreibung bezüglich des Begriffs „Beschäftigung“

Wenn bei diesem Qualitätsaspekt von „Beschäftigung“ die Rede ist, so ist immer eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung gemeint. Unter fachlichen Gesichtspunkten sollte die Einrichtung Angebote einer bedürfnisgerechten Beschäftigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleisten. Ungewöhnliche Bedürfnisse, die außerhalb der im Alltagsleben üblichen Aktivitäten wie beispielsweise Geselligkeit, Medienkonsum, Lesen, Zuhören, Spielen, Singen und Musizieren, Schreiben, kreatives Werken und sich Bewegen liegen, sind nicht angesprochen. Beschäftigungen beispielsweise, die aufwändige Sicherheitsvorkehrungen erforderlich machen, teure Anschaffungen voraussetzen oder die Verfügbarkeit von spezifischen Werkzeugen oder technischen Apparaturen erfordern, übersteigen die Möglichkeiten einer Einrichtung im Regelfall. Verfügen Einrichtungen jedoch über eine besondere Ausstattung, so ist in die Qualitätsbeurteilung auch die Frage einzubeziehen, inwieweit der in die Stichprobe einbezogene Tagespflegegast Zugang dazu hat, wenn er ein entsprechendes Bedürfnis hegt.

## Leitfragen

1. Sind die Interessen an Aktivitäten und Gewohnheiten des Tagespflegegastes bekannt?
2. Orientiert sich die Beschäftigung und Kommunikation unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Tagesstruktur an den Bedürfnissen und Bedarfen des Tagespflegegastes?

### Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Sind die Interessen an Aktivitäten und Gewohnheiten des Tagespflegegastes bekannt?

Zu beurteilen ist, ob im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung die aktuellen Interessen des Tagespflegegastes in Erfahrung gebracht wurden. Auch sollte die Prüferin oder der Prüfer, soweit möglich, im Gespräch mit dem Tagespflegegast aktuelle Interessen erfragen und diese bei der Beurteilung berücksichtigen.

2. Orientiert sich die Beschäftigung und Kommunikation unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Tagesstruktur an den Bedürfnissen und Bedarfen des Tagespflegegastes?

Zu beurteilen ist, ob die für bzw. mit dem Tagespflegegast geplanten und durchgeführten Maßnahmen zur Beschäftigung und Kommunikation seinen Bedürfnissen und Bedarfen entsprechen. Ferner ist zu beurteilen, ob der Tagespflegegast bei der Auswahl und Durchführung dieser Maßnahmen unterstützt wird.

## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

<b>A) Keine Auffälligkeiten</b>
<input type="checkbox"/>
<b>B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen</b>
<b>C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast</b>
<b>D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast</b>

### Hinweise zur Bewertung

#### **B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft zu, wenn sich beispielsweise keine oder nur lückenhafte Hinweise auf die Ermittlung der relevanten Bedürfnisse des Tagespflegegastes in der Pflegedokumentation finden lassen, aber aufgrund anderer Informationen nachvollzogen werden kann, dass die Bedürfnisse des Tagespflegegastes bekannt sind.

#### **C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- bedürfnis- und bedarfsgerechte Beschäftigungsangebote durchgeführt aber nicht schriftlich fixiert wurden (z.B. nur mündlich kommuniziert wird).
- die Bedürfnisse des Tagespflegegastes nicht bekannt sind, weil die Einrichtung die im Einzelfall bestehenden Möglichkeiten zur Erfassung der Bedürfnisse nicht ausgeschöpft hat.

#### **D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- für den Tagespflegegast keine geeigneten, seinen Bedürfnissen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen entsprechenden Beschäftigungsangebote existieren.
- vom Tagespflegegast gewünschte, geplante Aktivitäten aufgrund fehlender Unterstützung regelmäßig nicht durchgeführt werden können.
- der Tagespflegegast keine Unterstützung dabei erhält, an der Gemeinschaft mit anderen innerhalb der Einrichtung teilzunehmen.

## Qualitätsbereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

### 4.1 Aufnahme in die Tagespflege

#### Qualitätsaussage

Der Tagespflegegast wurde in der Eingewöhnungsphase zielgerichtet unterstützt.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn der Tagespflegegast innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen wurde. Andernfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

der Tagespflegegast wurde nicht innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen

#### Informationserfassung

Aufnahmedatum: [Datum]

#### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist, wie die Einrichtung das Aufnahmemanagement bei Erstaufnahmen durchführt und ob sie eine zielgerichtete Unterstützung des Tagespflegegastes in der Eingewöhnungsphase leistet. Geprüft wird das Aufnahmemanagement bei Tagespflegegästen, die innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen wurden.

#### Leitfragen

1. Ist ein strukturiertes Vorgehen bei der Informationssammlung und der anschließenden Planung und Vereinbarung von Maßnahmen erkennbar? Wurden die individuellen pflegerelevanten Einschränkungen, Ressourcen und Fähigkeiten erfasst?
2. Wurde der Tagespflegegast oder An- und Zugehörige oder Bevollmächtigter zu seiner Sichtweise bei der Informationssammlung und der Planung und Vereinbarung von Maßnahmen befragt?
3. Wurden weitergehende Informationen mit Relevanz für die Durchführung der Pflege erhoben (z.B. Medikation, Behandlungsverläufe, Versorgung durch für den Tagespflegegast zuständige Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner)?
4. Leistet die Tagespflegeeinrichtung in den ersten Wochen nach Aufnahme eine zielgerichtete Unterstützung zur Eingewöhnung?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Ist ein strukturiertes Vorgehen bei der Informationssammlung und der anschließenden Planung und Vereinbarung von Maßnahmen erkennbar? Wurden die individuellen pflegerelevanten Einschränkungen, Ressourcen und Fähigkeiten erfasst?

Es ist zu prüfen, ob ein strukturiertes Vorgehen angewandt wird, mit dem die wesentlichen Informationen der Pflegesituation erfasst werden können.

2. Wurde der Tagespflegegast oder An- und Zugehörige oder Bevollmächtigter zu seiner Sichtweise bei der Informationssammlung und der Planung und Vereinbarung von Maßnahmen befragt?

Es geht darum, ob der Tagespflegegast oder An- und Zugehörige oder Bevollmächtigter die Gelegenheit hatte, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und auf individuelle Aspekte seiner Pflegesituation hinzuweisen. Zudem geht es darum, ob seine Perspektive bei der Planung und Vereinbarung von Maßnahmen berücksichtigt wurde.

3. Wurden weitergehende Informationen mit Relevanz für die Durchführung der Pflege erhoben (z.B. Medikation, Behandlungsverläufe, Versorgung durch für den Tagespflegegast zuständige Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner)?

Angesprochen sind mit dieser Frage Informationen über den Medikamentenplan, Konsequenzen aus Krankenhausbehandlungen sowie Leistungen und Maßnahmen behandelnder Ärztinnen und Ärzte oder der für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, soweit sie von Relevanz für den Pflegeprozess sind.

4. Leistet die Tagespflegeeinrichtung in den ersten Wochen nach Aufnahme eine zielgerichtete Unterstützung zur Eingewöhnung?

Hierzu zählen beispielsweise die Begleitung der Eingewöhnung des Tagespflegegastes durch eine hierfür verantwortliche Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Tagespflegeeinrichtung, die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Tagespflegegästen oder die zielgerichtete Integration in Aktivitäten.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**



#### Hinweise zur Bewertung

##### **B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft zu, wenn die Dokumentation des Verlaufs der Eingewöhnungsphase und der geleisteten Hilfen lückenhaft ist, eine bedarfsgerechte Unterstützung des Tagespflegegastes aber dennoch nachvollziehbar geleistet wurde.

##### **C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- Informationen zu einem Versorgungsbedarf, der sofortige Reaktionen erforderlich macht, nicht spätestens zum Beginn der Versorgung erfasst wurde (z.B. Medikation, Verhaltensweisen mit Selbst- oder Fremdgefährdungspotenzial, problematischer Hautzustand).
- im Rahmen der Aufnahme wichtige Informationen (z.B. zu Krankheitsverläufen, funktionellen Beeinträchtigungen oder bestehenden Pflegeproblemen) nicht erfasst wurden und somit auch keinen Eingang in die Maßnahmenplanung fanden.
- ein Informations- bzw. Erstberatungsgespräch zwar stattfand, die Ergebnisse aber nicht verschriftlicht wurden.
- die Maßnahmenplanung die Unterstützung des Eingewöhnens nicht berücksichtigte.

##### **D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- nicht erkennbar ist, dass eine zielgerichtete Unterstützung zum Eingewöhnen überhaupt umgesetzt wurde.
- vereinbarte Betreuungs- und Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt wurden.

## 4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

### Qualitätsaussage

Tagespflegegäste mit herausfordernd erlebtem Verhalten erhalten eine ihren Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen entsprechende Unterstützung.

*Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn der Tagespflegegast herausfordernd erlebtes Verhalten oder psychische Problemlagen zeigt. Andernfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.*

Herausfordernd erlebtes Verhalten oder psychische Problemlagen liegen nicht vor

### Informationserfassung

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:

*[Freitext]*

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Es sind die wichtigsten Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen zu benennen, die einen Unterstützungsbedarf auslösen. Ebenfalls zu benennen ist die Häufigkeit, mit der sie regelmäßig auftreten und ein etwaiges Gefährdungspotenzial.

### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist hier die Unterstützung des Tagespflegegastes mit herausfordernd erlebtem Verhalten, die darauf abzielt, Risiken zu vermeiden, das herausfordernd erlebte Verhalten einzugrenzen und das Wohlbefinden des Tagespflegegastes aktiv zu fördern. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder mit den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern ein, sofern diese sich an der Unterstützung des Tagespflegegastes mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen beteiligen.

### Erläuterungen zu den angesprochenen Verhaltensweisen

Angesprochen sind an dieser Stelle Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, die auch im Rahmen der Begutachtung nach dem SGB XI berücksichtigt werden. Es handelt sich um Verhaltensweisen, die einen Unterstützungsbedarf begründen, weil sie zu Gefährdungen führen oder eine Beeinträchtigung für den betreffenden Tagespflegegast oder seine Umgebung darstellen. Ein solches Verhalten entsteht beispielsweise durch Situationen, die eine Überforderung für den Tagespflegegast mit sich bringen, oder durch die fehlende Fähigkeit, mit emotionalen Impulsen kontrolliert umzugehen. In der Regel sind solche Verhaltensprobleme mit kognitiven Beeinträchtigungen verbunden, die zum Verlust der Impulskontrolle und Selbststeuerungsfähigkeit führen. Angesprochen sind aber auch psychische Problemlagen, die ebenfalls einen Unterstützungsbedarf begründen.

Zu diesen Verhaltensweisen und psychische Problemlagen zählen:

- motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- nächtliche Unruhe
- selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigung von Gegenständen
- physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- verbale Aggression
- andere vokale Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- sozial inadäquate Verhaltensweisen
- sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Nähere Definitionen zu Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sind der Begutachtungs-Richtlinie zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 18 SGB XI in der aktuellen Version zu entnehmen.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass diese Verhaltensweisen einen Bedarf an Unterstützung begründen. So sind beispielsweise alle Menschen vom Gefühl der Angst betroffen. Dieses Gefühl kann allerdings so übermächtig werden, dass es nicht kontrolliert werden kann und eine folgenreiche emotionale Krise auslöst. Insbesondere bei Menschen mit Demenz ist zu beobachten, dass langandauernde, ausgeprägte Ängste entstehen, die die betreffenden Tagespflegegäste selbst nicht kontrollieren kann.

Dementsprechend ist bei der Prüfung zu berücksichtigen, dass nicht das Verhalten an sich, sondern die mit einem Verhalten verbundene Problematik für das Alltagsleben des betreffenden Tagespflegegastes oder für seine soziale Umgebung einen Unterstützungsbedarf begründet.

### Leitfragen

1. Erfolgt eine Erfassung der Verhaltensweisen des Tagespflegegastes und eine darauf aufbauende Einschätzung, ob aus dem Verhalten ein Unterstützungsbedarf erwächst?
2. Wurden verhaltenswirksame Faktoren identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, um diese Faktoren zu begrenzen oder zu kompensieren?
3. Erhält der Tagespflegegast eine geeignete Unterstützung, um trotz der Verhaltensproblematik Bedürfnisse zu befriedigen und Wohlbefinden zu erleben?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Erfolgte eine Erfassung der Verhaltensweisen des Tagespflegegastes und eine darauf aufbauende Einschätzung, ob aus dem Verhalten ein Unterstützungsbedarf erwächst?

Die Einschätzung muss eine ggf. vorliegende, verhaltensbedingte Risikosituation und Aussagen dazu, ob und welcher Unterstützungsbedarf durch das Verhalten ausgelöst wird, enthalten.

2. Wurden verhaltenswirksame Faktoren identifiziert und Maßnahmen eingeleitet, um diese Faktoren zu begrenzen oder zu kompensieren?

Zu beurteilen ist, ob Faktoren identifiziert wurden, die das herausfordernd erlebte Verhalten fördern oder begrenzen und ob daran orientiert geeignete Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, um das herausfordernd erlebte Verhalten zu begrenzen oder zu kompensieren.

3. Erhält der Tagespflegegast eine geeignete Unterstützung, um trotz der Verhaltensproblematik Bedürfnisse zu befriedigen und Wohlbefinden zu erleben?

Zu beurteilen ist, ob die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Tagespflegegastes beobachtet werden und ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um das Wohlbefinden des Tagespflegegastes zu verbessern und ihn mit seinem herausfordernd erlebte Verhalten in die Tagespflegeeinrichtung zu integrieren. Die Maßnahmenplanung sollte Maßnahmen enthalten, die das Wohlbefinden und die Integration des Tagespflegegastes fördern können.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

**Hinweise zur Bewertung**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft zu, wenn die Verhaltensweisen des Tagespflegegastes nicht nachvollziehbar dokumentiert werden, das Verhalten des Tagespflegegastes aber auch keinen nennenswerten Unterstützungsbedarf auslöst.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine zutreffende Erfassung von Verhaltensweisen erfolgte.

## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

- eine Erfassung, aber keine Bewertung erfolgte, inwieweit die Verhaltensweisen für den Tagespflegegast ein Problem darstellen.
- keine Hinweise darauf vorliegen, dass versucht wurde, verhaltensrelevante Faktoren (z.B. umgebungsbedingte Überforderungen, Tagesstruktur, nächtliche Störungen, biografische Bezüge, Änderung der Medikation, Trauer etc.) zu identifizieren.

### D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine Unterstützung erfolgt, die explizit auf die Verhaltensweisen des Tagespflegegastes ausgerichtet ist.
- die Einrichtung ausschließlich mit aktivitätsbegrenzenden Maßnahmen reagiert, obwohl andere Hilfen bei dem Tagespflegegast noch nicht zur Anwendung kamen und ihr Nutzen noch nicht bewertet wurde.

### 4.3 Freiheitsentziehende Maßnahmen

#### Qualitätsaussage

Der Einsatz von Gurtfixierungen, Bettseitenteilen und anderen freiheitsentziehenden Maßnahmen wird soweit wie möglich vermieden; im Falle eines Einsatzes werden die jeweils relevanten fachlichen Anforderungen beachtet.

Die folgenden Fragen sind nur zu bearbeiten, wenn freiheitsentziehende Maßnahmen beim Tagespflegegast aktuell eingesetzt werden oder in den letzten vier Wochen eingesetzt wurden. Anderenfalls weiter mit dem nächsten Qualitätsaspekt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden aktuell oder wurden in den letzten vier Wochen nicht eingesetzt

#### Informationserfassung

Einsatzdauer und Art der freiheitsentziehenden Maßnahmen, Begründung des Einsatzes aus der Sicht der Einrichtung:

[Freitext]

Einwilligung oder Vorliegen/Beantragung einer richterlichen Genehmigung bzw. einer richterlichen Anordnung:

[Freitext]

*Bitte auch die unter 1.1 erfassten Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigen.*

#### Erläuterungen zur Informationserfassung

Einwilligung oder Vorliegen/Beantragung einer richterlichen Genehmigung bzw. einer richterlichen Anordnung:

Hier ist die Frage zu beantworten, ob eine Einwilligung vorliegt und von wem und wann sie erteilt wurde. Analoges gilt für die richterliche Genehmigung bzw. Anordnung.

Die zur Beurteilung relevanten Mobilitätsbeeinträchtigungen (Qualitätsaspekt 1.1) und Verhaltensweisen müssen im Prüfbogen nicht noch einmal dokumentiert werden, sind aber bei der Beurteilung zu berücksichtigen.

#### Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist, ob freiheitsentziehende Maßnahmen soweit wie möglich durch alternative Maßnahmen ersetzt und in dem Fall, in dem sie nicht vermeidbar sind, fachgerecht angewendet werden. Es sind sowohl mechanische Fixierungen, Isolation als auch der Einsatz ruhigstellender Medikamente in die Prüfung einzubeziehen. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten oder mit den für den Tagespflegegast zuständigen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern ein, sofern diese bezüglich der Vermeidung oder Erbringung freiheitsentziehender Maßnahmen des Tagespflegegastes involviert sind.

Erfasst wird außerdem, ob eine Einwilligung und richterliche Genehmigungen bzw. eine richterliche Anordnung vorliegen. Sollten bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme keine Einwilligung und richterliche Genehmigungen bzw. keine richterliche Anordnung vorliegen, dann wird dies erfasst, fließt aber nicht in die Beurteilung ein, da es sich um eine ordnungsrechtliche Frage handelt, die die Prüferin oder der Prüfer nicht beurteilen sollte.

#### Leitfragen

1. Wird/wurde die Notwendigkeit der eingesetzten freiheitsentziehenden Maßnahme/n regelmäßig überprüft?

2. Erfolgt/e der Einsatz der Maßnahme/n fachgerecht?

Erläuterungen zu den Leitfragen

1. Wird/wurde die Notwendigkeit der eingesetzten freiheitsentziehenden Maßnahme/n regelmäßig überprüft?

Zu beurteilen ist, ob die angewendete freiheitsentziehende Maßnahme regelmäßig hinsichtlich ihrer Notwendigkeit durch eine Pflegefachkraft überprüft wird und beendet wird, wenn sie nicht mehr notwendig ist. Das Überprüfungsintervall ist abhängig vom Krankheitsbild und dem Pflegezustand des Tagespflegegastes.

2. Erfolgt/e der Einsatz der Maßnahme/n fachgerecht?

Zu beurteilen ist, ob

- die angewendete freiheitsentziehende Maßnahme technisch korrekt erfolgt
- Risiken für den Tagespflegegast durch eine fachgerechte Anwendung minimiert werden
- die Intimsphäre und Würde des Tagespflegegastes gewahrt wird.

**A) Keine Auffälligkeiten**

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

Hinweise zur Bewertung

**B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise Zeitpunkt und Art der Maßnahme in der Pflegedokumentation ungenau bezeichnet sind.

**C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast**

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- keine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit erfolgt, freiheitsentziehende Maßnahmen weiterhin einzusetzen, oder das Ergebnis dieser Überprüfung nicht dokumentiert ist.
- die Vermeidung von Gefährdungen durch den Einsatz von Gurtfixierungen (z.B. Verrutschen des Gurtes, Schadhaftehaftigkeit des Gurtsystems oder der Polsterungen, Behinderung der Atmung) nicht sichergestellt ist.

**D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast**

## Anlage 1: Prüfbogen A zur Beurteilung der personenbezogenen Versorgung

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- die Einschätzung der Gefährdung, mit der der Einsatz der durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen begründet ist, nicht nachvollziehbar ist.
- keine Begleitung/Überwachung einer Gurtfixierung nachgewiesen werden kann.